



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 31.1.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:01 Uhr, Ende: 21:31 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

##### Mitglieder

Herr Theo Bachteler

Herr Bernhard Dippon

Frau Sabine Dippon

Herr Markus Dobler

Ab 21:12 Uhr

Herr Christian Felger

Befangen bei TOP 3.

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Befangen bei TOP 4.

Herr Ernst Häcker

Befangen bei TOP 11.

Frau Petra Klöpfer

Herr Daniel Kuhnle

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Ab 18:58 Uhr

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

##### Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

#### **Entschuldigt:**

##### Vorsitz

Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Frau Karin Gaiser

Herr Rolf Weller

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. "Handlungsprogramm Wohnen" in der Stadt Weinstadt, insbesondere Beschluss über eine Sozialbauverpflichtung bei Wohnprojekten im Bereich des Geschosswohnungsbaus BU Nr.013/2019
3. Beschluss über das Verfahren zur Veräußerung der Grundstücke für den Geschosswohnungsbau im Baugebiet Halde V BU Nr.017/2019
4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grüne Mitte" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr.006/2019
  - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
  - Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
  - Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften
5. Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtbücherei Weinstadt" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr.008/2019
  - Beschluss der Namensänderung von „Stadtbücherei Beutelsbach“ in „Stadtbücherei Weinstadt“
  - Beschluss des Abwägungsvorschlags
  - Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
6. Breitbandausbau in Weinstadt BU Nr.027/2019
  - Sachstandsbericht zum Ausbauprojekt der Telekom in der Region Stuttgart
  - Beschluss über den Beitritt zum Zweckverband "Breitbandausbau Rems-Murr"
7. European Energy Award - Ergänzung zur BU 001/2019 BU Nr.020/2019
  - Beschluss über Kriterienkataloge für städtebauliche Verträge, Wettbewerbe und Bebauungspläne
8. Zustimmung zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Weinstadt und Vergabebeschluss BU Nr.016/2019
9. Erneuerung Laufbahn im Stadion Weinstadt BU Nr.007/2019
  - Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baubeschlusses vom 27.09.2018
  - Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
  - Zustimmung zur Vergabe der Sportplatzausgaben
10. Beschluss über die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen BU Nr.005/2019
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr.019/2019
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12.1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Halde V
- 12.2. Fäkalien im Schweizer Bach
- 12.3. Antrag der GOL zur Übernahme des Aktionsplans mit freiwilliger Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat durch die Stadt Weinstadt
- 12.4. Buslinie 222 - Einkaufshüpfer
- 12.5. Artikel in der Waiblinger Kreiszeitung über das Grundstück für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Erster Bürgermeister Deißler bekannt, dass Oberbürgermeister Scharmann die heutige Sitzung nicht leiten könne und er stattdessen den Vorsitz übernehme.

**1. Bürgerfragestunde**

Keine Fragen.

## **2. "Handlungsprogramm Wohnen" in der Stadt Weinstadt, BU Nr. 013/2019 insbesondere Beschluss über eine Sozialbauverpflichtung bei Wohnprojekten im Bereich des Geschosswohnungsbaus**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in das Thema ein. Anschließend erläutert ein Referent des beauftragten Planungsbüros den Sachverhalt.

Für Stadtrat Künkele handelt es sich hier um eines der wegweisendsten Themen der letzten Jahre und das Konzept entspreche den Vorstellungen der SPD. Eine Wohnfläche von 500 Quadratmetern, ab der eine Sozialbauverpflichtung einsetze, sei eine sehr gute Größe. Wichtig sei, wie von der SPD gefordert, dass nicht nur die Stadt sozialen Wohnraum anbiete, sondern auch private Investoren dem nachkämen. Die SPD könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, dass hier im Ballungsraum erheblicher Wohnraumangel bestehe. Die schwächsten Personen im Glied seien diejenigen, die sich nun die Wohnungen nicht mehr leisten könnten. Dieser Zustand sei nun aber auch bei Personen angelangt, bei denen man dies nicht vermuten würde und so müsse die Stadt tätig werden. Die GOL vertrete die Meinung, dass nach Einführung des Aufkaufmodells mit diesem Handlungsprogramm nun ein wichtiger Meilenstein gesetzt werde. Darüber solle der Gemeinderat beschließen. Der soziale Mietwohnungsbau sei in Weinstadt sehr zusammengeschrumpft. Durch dieses Projekt bekomme das Thema nun wieder einen Schub und sichere den Bestand an entsprechender Wohnfläche. Nicht einverstanden sei man mit der Grenze von 500 Quadratmetern. Die GOL habe sich hier für 400 Quadratmeter ausgesprochen. Der Vorschlag gründe sich in der Innenverdichtung, damit auch dort Sozialwohnraum geschaffen werden könne. Bei der Innenverdichtung gebe es nur wenige Baumaßnahmen mit einer Wohnfläche über 500 Quadratmetern. Man spreche sich trotzdem für das Projekt aus. Eventuell könne hier später eine Nachjustierung vorgenommen werden. Herr Dr. Siglinger erinnert an die Forderung eines städtischen Belegungsrechts und bittet um Erläuterung. Die Belegungsdauer von 25 Jahren sei eine lange Zeit und es stelle sich die Frage, wie bei einem Mieterwechsel eine weiterhin verringerte Miete gewährleistet werden könne.

Regulierungen seien in einer Marktwirtschaft immer schwierig, so Stadtrat Zimmerle. Durch die Baupolitik sei es zu einer Verknappung von Bauland gekommen. Jetzt werde wieder regulierend eingegriffen. Hinsichtlich der Bauverpflichtung hätte er gern eine Regelung, bis wann ein Grundstück bebaut sein müsse. Er fragt, wer dies kontrollieren werde und welcher Aufwand damit verbunden sei.

Stadtrat Häcker lobt die Ausführungen. Die Stadt komme um diese Aufgabe nicht herum. Er wolle aber von Fall zu Fall entscheiden, ob die Stadt weitere Sozialbauverpflichtungen schaffen werde.

Die CDU sei mehrheitlich dafür, so Stadtrat Witzlinger. Es gebe keinen Zweifel, dass die Wohnungsnot groß sei. Daran werde sich vorerst auch nichts ändern. Die Einigkeit des Gremiums zu diesem Handlungsprogramm sei groß. Er hoffe, dass sich das Handlungsziel wieder ändern werde. Damit rechne er aber nicht in den nächsten fünf Jahren.

Der Referent geht davon aus, dass das Handlungsprogramm in den nächsten zwei bis drei Jahren überdacht werden müsse. Situativ könne man umsteuern. Dies liege im Hoheitsbereich des Gemeinderats. Der Referent weist darauf hin, dass man in Stuttgart Bauprojekte mit 300 Wohneinheiten verfolge und dabei nur auf einen Anbieter zurückgreifen könne. Es sei derzeit schwer, Handwerker zu bekommen. Die Regelung der Bauverpflichtung falle in die

Kompetenz der Stadt.

Herr Heinisch erläutert die Bauverpflichtung.

Der Referent ergänzt, dass die Kontrolle der Bauverpflichtung bei der Stadt liege. Diese sei mit einem zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung verbunden.

Herr Heinisch geht auf ein Gespräch mit der Kreisbaugesellschaft zum Thema Belegungsrecht ein. Generell werde die Stadt ein Belegungsrecht haben. Dieses werde aber an die institutionellen Träger weitergegeben. Bei privaten Investoren halte er die Umsetzung eines Belegungsrechts für schwierig. Man habe aber die Möglichkeit zur stichprobenartigen Kontrolle.

Stadtrat Tibor Randler tritt der Sitzung um 18:58 Uhr bei.

Stadtrat Dr. Siglinger ist von einer stichprobenartigen Kontrolle nicht begeistert. Generell sollte über eine Dauer von 25 Jahren die verringerte Miete Bestand haben. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass ein Mieterwechsel gemeldet werde. Bei institutionellen Trägern, wie z. B. der Kreisbaugesellschaft, könne dies gewährleistet werden. Bei privaten Investoren müsse man ein geeignetes Verfahren finden.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

Erster Bürgermeister Deißler weist abschließend darauf hin, dass die Verwaltung einen Werbeflyer für die Öffentlichkeit erstellen werde.

**Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt das "Handlungsprogramm Wohnen" als grundsätzliche Leitlinie für die Wohnbauentwicklung in der Stadt Weinstadt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen künftig anzuwenden und das Gremium regelmäßig über entsprechende Vereinbarungen mit Bauträgern zu informieren.**

**3. Beschluss über das Verfahren zur Veräußerung der Grundstücke für den Geschosswohnungsbau im Bau-  
gebiet Halde V BU Nr. 017/2019**

Stadtrat Felger erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Beratungstisch.

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und Herr Heinisch führt in das Thema ein.

Ein Referent erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Witzlinger nimmt Bezug auf die Ausführungen und fragt, welche Nutzungsmöglichkeiten in dem Plangebiet diskutiert werden könnten. Es handle sich um ein reines Wohngebiet mit vielen Vorgaben. Wichtig seien architektonisch gute Lösungen. Aus städtebaulicher Sicht sei es für ihn aber fragwürdig, ob die angesprochenen Professoren für das Preisgericht hinzugezogen werden müssten. Seiner Meinung nach sei der Erste Bürgermeister architektonisch „sehr gut aufgestellt“. Er wolle gern drei Architekten einsparen, so verblieben ein Architekt und der Erste Bürgermeister.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf seine frühere Anregung in der Vorberatung, wonach der Kaufpreis nicht mit 60, sondern mit 80 Punkten bewertet werden solle. So würde der Kaufpreis ein Viertel an der Gesamtbewertung ausmachen. Zu der Aussage von Stadtrat Witzlinger erwidert Herr Dr. Siglinger, dass man es in der Halde V mit einem sehr sensiblen Bereich mit hoher Verdichtung bei einem gleichzeitig angestrebten Wohnen für alle Gruppen zu tun habe. Hier würden hohe Anforderungen an die Architektur und den Städtebau gestellt. Deshalb dürfe man am Anfang nicht zu kurz springen. „Nur eine Interpretation“ sei hier zu wenig. Es sei prononciert gegen die Aussage seines Vorredners.

Stadträtin Sabine Dippon erkundigt sich, ob eine Anrechnung des sozialen Wohnungsbaus aus den Objekten Kita Irisweg und Energiezentrale Halde IV erfolgen solle. Außerdem möchte sie wissen, ob eine Bäckerei in die Heizzentrale kommen solle.

Heute gehe es um das Verfahren zur Veräußerung der Grundstücke, so Erster Bürgermeister Deißler, und nicht um die Frage, ob ein Bäcker oder ein Metzger angesiedelt werde.

Für Stadtrat Künkele ist ein externer Fachpreisrichter zu wenig. Außerdem hält er fest, dass die Eigennutzung der Sozialwohnungen untersagt sei.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

Abschließend bittet Herr Heinisch die Fraktionen um Mitteilung der Mitglieder und deren Stellvertreter für das Preisgericht.

Nach der Beschlussfassung erfolgt noch ein kurzer Austausch, in dem sich das Gremium einheitlich dafür ausspricht, dass eine Anrechnung des sozialen Wohnungsbaus aus den Objekten Kita Irisweg und Energiezentrale Halde IV nicht erfolgen solle.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen für die Vergabe der Grundstücke im Bereich des Geschosswohnungsbaus gemäß Beratungsunterlage umzusetzen.**

- 4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grüne Mitte" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 006/2019**  
- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange  
- Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag  
- Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften

Stadträtin Groß erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Beratungstisch.

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erklärt eine Referentin den Sachverhalt.

Stadtrat Bernhard Dippon erkundigt sich, weshalb der Weg hinter der ehemaligen Firma Gregori so umfangreich ausgehoben worden sei.

Herr Baumeister erläutert daraufhin den Umfang der Maßnahme.

**Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

- 1. Dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle vom 18.12.2018 zu dem im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vom 02.08.2018 bis 10.09.2018 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 01.08.2018 bis 10.09.2018 (gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Grüne Mitte“ in der Fassung vom 12.06.2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern mitzuteilen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Grüne Mitte“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 18.12.2018.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Grüne Mitte“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 18.12.2018.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

5. **Bebauungsplan nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Stadtbücherei Weinstadt" im Stadtteil Beutelsbach** BU Nr. 008/2019
- **Beschluss der Namensänderung von „Stadtbücherei Beutelsbach“ in „Stadtbücherei Weinstadt“**
  - **Beschluss des Abwägungsvorschlags**
  - **Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die zuständige Referentin erklärt den Sachverhalt.

Stadtrat Witzlinger möchte bei Beschlussvorschlag Ziffer 5 wissen, wie lange es dauern würde, bis die öffentliche Bekanntmachung erfolgt sei.

Erster Bürgermeister Deißler rechnet mit zwei bis drei Wochen.

Stadtrat Bernhard Dippon weist auf das Parkplatzproblem in Beutelsbach hin. Die Stadt müsse hier schnell für eine Lösung sorgen.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, die Parkplatzsituation in Beutelsbach sei ein großes Thema. Es sei aber bekannt gewesen, dass es sich bei dem Schotterparkplatz um eine provisorische Lösung handle.

**Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Namensgebung des Bebauungsplans von „Stadtbücherei Beutelsbach“ in „Stadtbücherei Weinstadt“.**
2. **Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
3. **Der Bebauungsplan „Stadtbücherei Weinstadt“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 12.12.2018.**
4. **Die Örtlichen Bauvorschriften „Stadtbücherei Weinstadt“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 12.12.2018.**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**



**6. Breitbandausbau in Weinstadt** **BU Nr. 027/2019**  
**- Sachstandsbericht zum Ausbauprojekt der Telekom in  
der Region Stuttgart**  
**- Beschluss über den Beitritt zum Zweckverband  
"Breitbandausbau Rems-Murr"**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Heinisch den Sachverhalt.

Stadtrat Gaupp hält ein Ausstiegsszenario für ein wichtiges Thema und fragt an, ob man nicht vielleicht auch einen eigenen Weg wie Schorndorf gehen sollte.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, dass Handlungsbedarf zum Ausbau des Breitbandnetzes vorhanden sei. Man könne aber die Handlungsmöglichkeiten derzeit nicht beurteilen, da die Telekom belastbare Daten erst dann herausgebe, wenn Weinstadt dem Zweckverband beigetreten sei. Herr Dr. Siglinger spricht sich für einen Beitritt in den Zweckverband aus. Allerdings sollte auch die Möglichkeit zum Austritt gegeben sein, sollte dieser nötig werden. Die Stellungnahme des Ersten Landesbeamten sei schlüssig. Nach dieser Bestätigung bestehe für ihn kein Zweifel mehr.

Für Stadtrat Witzlinger ist die Möglichkeit eines späteren Austritts aus dem Zweckverband sehr wichtig und er verliest den entsprechenden Passus in der Beratungsunterlage. Mit dieser Ausstiegsklausel könne er zustimmen.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Sachstand "Kooperation mit der Deutschen Telekom AG" zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle Maßnahmen vorzunehmen, die für einen Beitritt der Stadt Weinstadt zum "Zweckverband "Breitbandausbau Rems-Murr" erforderlich sind.**
- 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, dem Zweckverband "Breitbandausbau Rems-Murr" beizutreten.**

**7. European Energy Award - Ergänzung zur BU 001/2019 BU Nr. 020/2019  
- Beschluss über Kriterienkataloge für städtebauliche  
Verträge, Wettbewerbe und Bebauungspläne**

Erster Bürgermeister ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt ein. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Witzlinger ist skeptisch, was den Bestandsschutz von Bäumen angeht. Er erinnert dabei an die Birnbäume in der Halde V. Er möchte wissen, ob Bäume zukünftig immer Bestandsschutz hätten. So könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

In der Auflistung handle es sich um eine Sammlung von Kriterien für die Bauleitplanung, so Erster Bürgermeister Deißler. Gültigkeit sollten die Kriterien nur dann haben, wenn es sinnvoll sei. Dies werde im Einzelfall geprüft. Die für Weinstadt wichtigen Kriterien sollten in diesen Katalog aufgenommen werden.

Stadtrat Gaupp schlägt vor, auf den Einsatz von Tropenholz zu verzichten und dieses in den Katalog aufzunehmen. Auch er spreche sich gegen einen generellen Baumschutz aus.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich für eine barrierefreie Anbindung an den ÖPNV aus, außerdem solle man den Katalog um die Punkte Stauden und den Ausschluss von Schottergärten ergänzen. Er fügt hinzu, dass man nicht von heimischen Sorten, sondern von heimischen Arten sprechen solle.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt das Thema zurück. Die Verwaltung werde die Beratungsunterlage überarbeiten.

Stadtrat Zimmerle fügt hinzu, dass durch alle diese Maßnahmen das Bauen nicht billiger gemacht werde.

**8. Zustimmung zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Weinstadt und Vergabeschluss** **BU Nr. 016/2019**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Meier erläutert den Sachverhalt.

Stadträtin Schurrer erkundigt sich, weshalb man in der Tiefgarage der Einkaufsstraße in Endersbach eine Ladestation anbringen möchte, könne man diese doch nur tagsüber nutzen. Der Standort Bahnhof Endersbach sei eine bessere Lösung.

Herr Meier entgegnet diesem Vorschlag, dass man Ladestationen in ganz Endersbach verteilen wolle und der Bahnhof 100 Meter von den Stadtwerken entfernt sei. Für den Bahnhof sei aber auch eine Ladestation vorgesehen. Derzeit sehe man der Einkaufsstraße aber den größeren Bedarf.

Frau Schurrer schlägt vor, den Parkplatz bei der Kreissparkasse in Endersbach mit einer Ladesäule auszustatten.

Herr Meier wird dies klären.

Stadtrat Dr. Siglinger unterstützt die Ladestationen in der Einkaufsstraße und am Bahnhof in Endersbach. Man befürworte auch, dass dieser Service kostenpflichtig sei. Er wünsche sich einen weiteren Ausbau des Blatt-Areals und die Errichtung einer Ladesäule am Prinz-Eugen-Platz.

Stadtrat Gaupp befürwortet die Ladestation in der Tiefgarage der Einkaufsstraße. Das Parkdeck wäre aber auch ein guter Standort, so sein Vorschlag. Er könne sich auch Ladestationen auf Supermarktparkplätzen vorstellen. Dies sei auch ein Standortvorteil für die Einzelhändler.

Man sei hier bereits auf der Suche nach einer geeigneten Lösung, so Herr Meier. Auf die Anfrage von Stadtrat Tibor Randler erwidert er, dass es sich bei den vorgelegten Zahlen um eine Vollkostenbetrachtung handle.

Stadträtin Groß, die selbst ein Elektroauto fährt, hält fest, dass es Dank des kostenlosen Ladestroms „mehr“ Elektroautos in Weinstadt gebe.

Stadtrat Häcker möchte wissen, welche Lösungen es in 50 Jahren geben werde, damit man zuhause sein Elektroauto laden könne.

Herr Meier ist überzeugt, dass man entsprechende Lösungen finden werde.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt, ob man sich auch Gedanken für Elektrofahrräder mache.

Herr Meier bestätigt, dass man dieses Thema verfolge. Allerdings müsste jeder Radfahrer sein eigenes Ladegerät einsetzen.

Stadtrat Gaupp erkundigt sich nach der Anzahl von Elektroautos in Weinstadt.

Herr Meier wird dies beim Landratsamt erfragen.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Maßnahme wird im vorgeschlagenen Umfang grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, nach positivem Förderbescheid die Vergaben im Rahmen der Kostenschätzung in Höhe von 90.000 € durchzuführen.**

- 9. Erneuerung Laufbahn im Stadion Weinstadt BU Nr. 007/2019**  
**- Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baubeschlusses vom 27.09.2018**  
**- Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**  
**- Zustimmung zur Vergabe der Sportplatzausgaben**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Baumeister den Sachverhalt.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

**Das Gremium fast einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Zustimmung zur Kostenfortschreibung des Baubeschlusses vom 27.09.2018**
- 2. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen über 70.000 Euro**
- 3. Die Vergabe der Sportplatzbauarbeiten zur Sanierung der Laufbahnflächen im Weinstädter Stadion erfolgt an die Firma Strabag Sportstättenbau GmbH aus Dortmund zum Brutto-Angebotspreis von 516.240,40 €.**

**10. Beschluss über die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen BU Nr. 005/2019**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Beck verweist auf die Vorberatung des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2019.

Auf einen Austausch wird verzichtet.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Haase GmbH den Zuschlag für das Los I zum Angebotspreis von brutto 260.027,70 Euro zu erteilen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Everclean GmbH den Zuschlag für das Los II zum Angebotspreis von brutto 257.106,42 Euro zu erteilen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Haase GmbH den Zuschlag für das Los III zum Angebotspreis von brutto 231.930,31 Euro zu erteilen.**

**11. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 019/2019**

Stadtrat Häcker erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Beratungstisch.

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf einen Sachvortrag und einen Austausch wird verzichtet.

**Das Gremium fast einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Annahme der in der Anlage der Beratungsunterlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.**

## **12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **12.1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Halde V**

Stadtrat Witzlinger verweist auf den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Halde V vom 27.9.2018. In der heutigen Sitzung habe er gehört, dass die öffentliche Bekanntgabe eines solchen Satzungsbeschlusses in der Regel nach drei Wochen erfolge und er fragt, warum der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Halde V bis heute nicht veröffentlicht sei.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, dass bei diesem Bebauungsplan immer wieder Eingaben gemacht würden. Diese müsse die Verwaltung prüfen. Deshalb sei bisher keine öffentliche Bekanntgabe erfolgt.

Für Stadtrat Witzlinger handelt es sich hier um eine klare Sache. So müsse nach dem Gemeinderatsbeschluss die öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Das jetzige Vorgehen sei nicht richtig, so auch die herrschende Meinung. Er bittet um eine Überprüfung des Sachverhalts.

Er halte es für seine Pflicht, so Erster Bürgermeister Deißler, dass Eingaben erst zu prüfen seien. Danach könne die Bekanntmachung erfolgen.

Stadtrat Witzlinger erwidert, dass auf diese Weise der Bebauungsplan von einzelnen Personen hintergangen werden könne.

Erster Bürgermeister Deißler möchte in öffentlicher Sitzung nicht auf Details eingehen. Das Vorgehen sei mit dem Anwalt abgestimmt.

### **12.2. Fäkalien im Schweizer Bach**

Stadtrat Forster nimmt Bezug auf seinen früheren Hinweis zu den Fäkalien im Schweizer Bach und erkundigt sich nach dem Sachstand. Evtl. müssten noch Mittel in den Haushalt 2019 aufgenommen werden.

Stadtrat Dobler tritt der Sitzung um 21:12 Uhr bei.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet ebenfalls um Prüfung.

### **12.3. Antrag der GOL zur Übernahme des Aktionsplans mit freiwilliger Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat durch die Stadt Weinstadt**

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf die freiwillige Selbstverpflichtung des Rems-Murr-Kreises zum Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat und führt den Antrag der GOL auf Übernahme dieses Aktionsplans durch die Stadt Weinstadt aus.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt den Antrag entgegen. Der Antrag werde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtrat Häcker hält Glyphosat bei richtiger Anwendung für unbedenklich.



#### **12.4. Buslinie 222 - Einkaufshüpfer**

Stadträtin Dr. Rebmann lobt die Buslinie 222 – den sogenannten Einkaufshüpfer. Sie bittet Herrn Niederberger um einen Bericht im Gelben Blättle. Gut sei, wenn beispielsweise auch Großheppach angebunden werde.

Man habe bereits zweimal im Gelben Blättle über den Einkaufshüpfer berichtet, so Herr Niederberger. Für die nächste Ausgabe sei ein weiterer Bericht geplant.

#### **12.5. Artikel in der Waiblinger Kreiszeitung über das Grundstück für ein zentrales Feuerwehrgerätehaus**

Stadtrat Gaupp nimmt Bezug auf den Artikel und führt aus, dass seit März 2018 nichts mehr über das Grundstück für das geplante zentrale Feuerwehrgerätehaus in den öffentlichen Niederschriften zu finden sei. Man müsse Vertrauen und Verlässlichkeit bewahren. Man dürfe nicht sagen, dass manche Gemeinderäte die Unterlagen nicht lesen würden. Herr Gaupp bittet um die Versendung der Informationen an den Gemeinderat.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, es sei ihm nicht bewusst gewesen, dass es seit März 2018 keine öffentliche Niederschrift zu dem Thema gebe. Insofern möchte er die Aussage zurücknehmen, dass man sich aus den Niederschriften hätte informieren können.

Stadträtin Schurrer sieht sich in der Zeitung als falsch wiedergegeben, was den Grundstückspreis angeht. Sie erinnert daran, dass man dasselbe Thema eine Woche vorher noch in nichtöffentlicher Sitzung beraten habe.

Stadtrat Dr. Siglinger sieht bei Informationen sowohl eine Bringschuld als auch eine Holschuld. Außerdem sei jede Fraktion in den Ausschüssen vertreten, so dass Informationen auch weitergegeben werden könnten. Generell halte er die Struktur mit den beratenden Ausschüssen für richtig. In der entsprechenden Sitzung des Technischen Ausschusses vom März 2018 habe man alle kritischen Punkte des Grundstücks dargestellt. Daher habe die GOL einen Alternativplatz vorgeschlagen.

Stadtrat Witzlinger erinnert an den beschlossenen Antrag der CDU zur Einstellung von 500 Tsd. Euro zum Erwerb des Grundstücks. Dieser Ansatz sei für 2019 ff nun auf null gesetzt worden. Die vorliegende Machbarkeitsstudie reiche nun aus, um den Ansatz auf null zu setzen, so die Frage von Herrn Witzlinger.

Die dargestellten Probleme hätten Gehalt und würden sich kräftig auf die Kosten auswirken, so Stadtrat Dr. Siglinger. Auch die GOL habe gesehen, dass der Ansatz auf null gesetzt worden sei. Man sei aber nicht davon ausgegangen, dass das zentrale Feuerwehrgerätehaus nun tot sei. Alle wüssten, dass der Gemeinderat das Heft des Handelns in der Hand habe. Außerdem gebe es die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts. Er sei auch unglücklich über die Situation, man sollte diese aber nicht überinterpretieren.

Stadtrat Zimmerle verweist auf den Kommunalwahlkampf und bittet um Mäßigung.

Ein Streichen der Mittel sei ein schlechtes Zeichen für die Feuerwehr, so Stadtrat Dobler.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer